

NOVEMBER 1978 NR. 9

ST. GALLER

NATURSCHUTZ NACHRICHTEN

NATURSCHUTZVEREIN DER STADT ST. GALLEN · NVS



Mitteilungsblatt des Naturschutzvereins der Stadt
St.Gallen und Umgebung · NVS

Erscheint viermal jährlich. Auflage: 1600

Redaktion und Gestaltung:
Christian Zinsli, Rehetobelstr.65 9016 St.Gallen

ZUM TITELBILD

Erstmals erscheint auf der Titelseite unseres Mitteilungsblattes eine Photographie. Sie zeigt einen Habicht und stammt von Hansruedi Rohrer aus Buchs SG.

Wir möchten mit diesem Bild auf die gegenwärtig laufende Aktion des WWF Schweiz "GREIFE UND EULEN" aufmerksam machen. Diese landesweite Aktion verdient unsere volle Sympathie und Unterstützung. Der Schutz der Greifvögel ist ein altes Anliegen des Vogelschutzes. Von den 21 Arten der bei uns noch vorkommenden Greifvögel und Eulen stehen 12 auf der Roten Liste der seltenen und gefährdeten Vogelarten der Schweiz. Die Greifvögel stehen am Ende einer langen Nahrungskette. Bei ihnen reichern sich die Gifte ihrer Beutetiere an und bewirken einen langsamen, unheimlichen Rückgang ihrer Bestände.

Wir beglückwünschen den WWF zu seiner Initiative in dieser so wichtigen Sache und wünschen seiner Aktion einen vollen Erfolg.

Wenn Sie sich näher über diese Aktion informieren wollen, so gelangen Sie bitte direkt an: Sekretariat des WWF Schweiz, Postfach, 8037 Zürich (Förllibuckstr.66 / Tel. 01 44 20 44)

Unseren Mitgliedern ans Herz gelegt



Stadt St.Gallen

Volksabstimmung
vom
3. Dezember 1978

Der Vorstand des NVS befasste sich an seiner letzten Sitzung mit der städtischen Abstimmungs- vorlage vom 3. Dezember 1978.

Er begrüsst grundsätzlich die Schaffung eines Lärmschutzreglementes und beschloss mehrheitlich, den NVS - Mitgliedern zu empfehlen, den Urnengang nicht zu versäumen und dem Gemeinderatsbeschluss betr. den Erlass eines Reglementes über den Schutz vor Lärm zuzustimmen.

Gemeinderats-
beschluss
betr. den Erlass eines
Reglementes über
den Schutz vor Lärm

JA

WERBE - WETTBEWERB

AUS DEN "ST.GALLER NATURSCHUTZNACHRICHTEN" NR.7

Richtige Antworten und Preisgewinner

Bild 1	Spiessente
Bild 2	Hecht
Bild 3	Seidelbast
Bild 4	Gemse
Bild 5	Laubfrosch
Bild 6	Eibe
Bild 7	Spitzmaus
Bild 8	Grille
Bild 9	Fichtenkreuzschnabel
Bild 10	Kohlmeise
Bild 11	Flockenblume
Bild 12	Einbeere

1.Preis (Wochenende für 2 Personen im Münstertal)

Frau Irma Karrer, Lettenstr. 4 9008 St.Gallen

2.Preis (Wochenende für 1 Person im Münstertal)

Frau Sonja Huguenin, Burenbüchelstr.10 9016 St.G.

3.Preis (Exkursion nach dem Nussbaumersee inkl. Nachtessen für 2 Personen)

Herr Egidio Rezzonico, Lehnstr. 56B 9014 St.G.

4.Preis (Bildband über den Schweiz.Nationalpark)

Herr Toni Christen, In den Erlen 7, 9030 Abtwil

5. - 10.Preis (Naturkundliche Bücher)

Schülerin Bettina Busch, Rehetobelstr. 65 9016
Herr Helmut Baurecker, Zilweg 12 9016 St.Gallen
Herr Willi Schatz, Spittelerstr. 4 9008 St.Gallen
Herr Heinz Matzenauer, Peter - u. Paulstr. 20
Herr Silvio Stocker, Flurhofstr. 159 9000 St.G.
Frau Ursula Nuesch, Rabenstr. 4 9008 St.Gallen

SOMMERNACHTSTREFFEN DES NVS VOM 19.AUGUST 1978 AUF
DEM SCHEITLINSBUECHEL

Die Gewinner des Naturlehrpfad - und Diawettbewerbs
heissen:

Frau Eglantine Favre, Linsebühlstr. 47 9000 St.G.
Herr Pius Braunwalder, Oberstr. 167 b 9013 St.G.
Herr Gerhard van Grinsven, Flurhofstr. 153 9000
Frau Anni Curti, Bruggwaldstr. 25 a 9000 St.Gallen
Herr Martin Koegler, Zürcherstr. 32 9000 St.Gallen
Frau Susanne Schnetzler, Holzstr. 51 9010 St.Gallen
Herr Jakob Enzler, Lustgartenstr. 17 9000 Gossau
Herr Alain Huguenin, Burenbüchelstr. 10 9016 St.G.
Schülerin Annemarie Hohl, Birnbäumenstr.50 9000
Herr Marco Grigioni, Felsenstr.39 9000 St.Gallen
Peter Hungerbühler, Mohrhaldenstr. 146 4125 Riehen
Stefan Hungerbühler, Goethestr. 24 9008 St.Gallen
Frau Doris Hungerbühler, Goethestr. 24 9008 St.G.
Frau Elsbeth Zinsli, Rehetobelstr.65 9016 St.G.
Herr Silvio Stocker, Flurhofstr. 159 9000 St.G.

V o r a n z e i g e

HAUPT- VERSAMMLUNG

Mittwoch, 28. Februar
1979
20 Uhr

Wenigerweiher ist geschützt

Am 3. Oktober 1978 hat der St. Galler Gemeinderat eine Verordnung zum Schutze des "Weniger-Weiher" und seiner näheren Umgebung beschlossen. Der NVS ist erfreut darüber und dankt allen aufrichtig und herzlich, die am Zustandekommen dieser Regelung mitgeholfen haben. Der Dank gilt besonders dem seinerzeitigen Motionär, Gemeinderat Arthur Stehrenberger, der städtischen Bauverwaltung, dem Stadtrat, dem Gemeinderat und nicht zuletzt auch den betroffenen Grundeigentümern.



Der NVS hat sein Interesse und seine Bereitschaft bekundet, die Betreuung dieses ersten städtischen Schutzgebietes übernehmen zu wollen. Gemäss Schutzverordnung bezeichnet der Stadtrat die für die Pflege und Aufsicht zuständigen Instanzen.

Keine Abstimmung über Splügen

St. Galler Gemeinderat erklärte Motion für rechtlich unzulässig

Und so haben unsere Volksvertreter in dieser brisanten Auseinandersetzung gestimmt:

Für eine Konsultativ -
abstimmung im Volk: 26

Gegen eine Konsultativ-
abstimmung im Volk: 33

Aellig (CVP)
David (CVP)
Hermann (CVP)
Lendi (CVP)
Schmid (CVP)
Antenen (LdU)
Buob (LdU)
Klaus (LdU)
Köberle (LdU)
Lerch (LdU)
Zäch (LdU)
Bänziger (SP)
Blumer (SP)
Büchel (SP)
Dörig (SP)
Gehrig (SP)
Grob (SP)
Litscher (SP)
Rechsteiner (SP)
Schenkel (SP)
Seitter (SP)
Stehrenberger (SP)
Binswanger (FDP)
Ribaux (FDP)
Soom (FDP)
Volland (FDP)

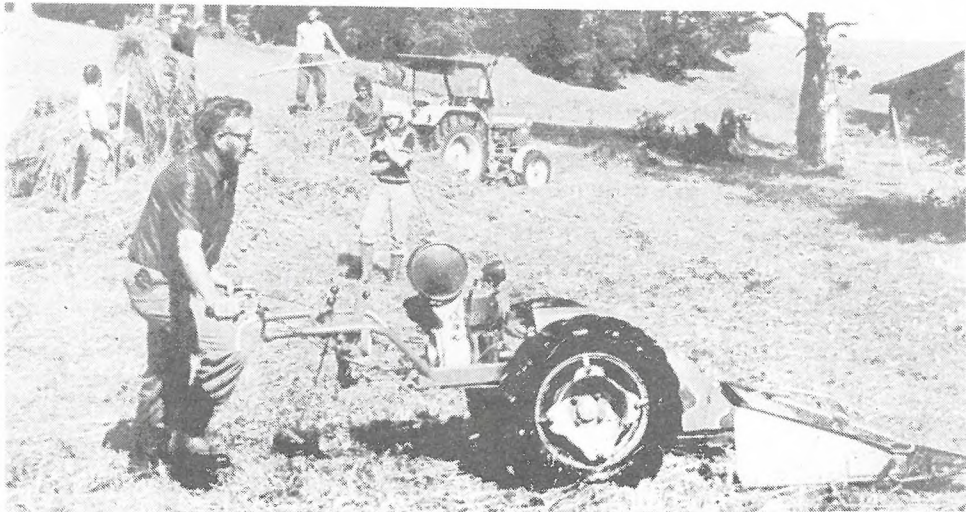
Akermann (CVP)
Eisenring (CVP)
Enderli (CVP), Fäh (CVP)
Giger (CVP)
Kühnis (CVP)
Loepfe (CVP), Mätzler (CVP)
Niedermann (CVP)
Notter (CVP), Oesch (CVP)
Riklin (CVP), Sutter (CVP)
Truniger (CVP)
Weibel (CVP), Wüst (CVP)
Ziltener (CVP)
Bolli (FDP), Flaad (FDP)
Forster (FDP)
Gafafer (FDP)
Geiger (FDP), Müller (FDP)
Signer (FDP), Stamm (FDP)
Stehle (FDP), Kleiner (FDP)
Streuli (FDP), Tanner (FDP)
Thalmann (FDP)
Zimmerli (FDP)
Zürrer (FDP)
Fischbacher (PA)

Abwesend waren: Roth (SP), Gmür (CVP)
Fleischli (CVP)
Ratspräsident Romer (SP) konnte
nicht mitstimmen.

AUFRUF

Unsere Mitgliederzahl im Verein wächst ständig. Gleichzeitig aber nimmt auch das Mass an praktischer Arbeit im Natur- und Vogelschutz zu. Es gibt von Jahr zu Jahr mehr handfeste, unmittelbar direkte Naturschutzarbeit zu leisten. Unsere Schutzgebiete brauchen Pflege, und die Nistkastenanlagen in unseren Wäldern müssen auch betreut werden.

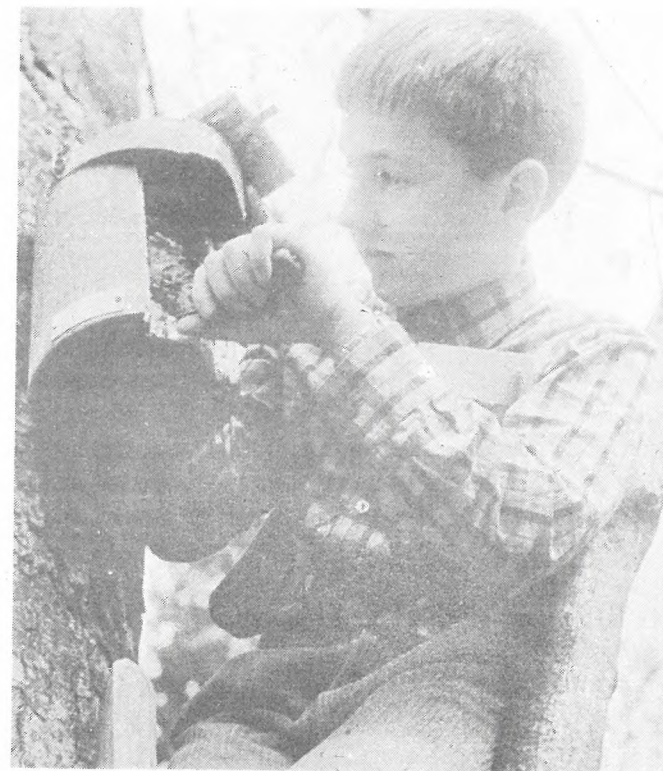
Für all diese praktischen Aufgaben des Naturschutzes verfügt der NVS über ein gut organisiertes Netz von Arbeitsgruppen. Aber einzelne Gruppen sind gemessen am Arbeitsaufwand noch zu klein. Wir brauchen dringend noch mehr Arbeiter des Naturschutzes, vorallem Leute, die bereit sind, in den Feuchtbiotopen die Pflege der Riedwiesen und den praktischen Amphibien-schutz zu übernehmen.



Im Hubermoos müssen die Riedwiesen alljährlich im September gemäht werden. Gerade für dieses Gebiet fehlen uns noch einsatzfreudige Helfer!

Die Vogelnistkästen müssen jeden Herbst gereinigt werden. Ausserdem sind ab und zu auch Kontrollgänge während der Brutzeit notwendig.

Für jedes Nistkastengebiet des NVS ist eine eigene Arbeitsgruppe zuständig und für seine Betreuung verantwortlich.



Zur Zeit wirken 70 Vereinsmitglieder in den verschiedenen Arbeitsgruppen mit. Zur Bewältigung all unserer vielseitigen Aufgaben sollten aber mindestens 100 Leute für praktische Arbeiten verfügbar sein. Wir sind dringend darauf angewiesen, das Kader an Praktikern vergrössern zu können. Davon hängt die ganze weitere Entwicklung unseres Vereins ab, denn der NVS will nicht nur ein Naturschutzverein der grossen Worte sein, er will den Naturschutz der Tat verkörpern!

Melden auch Sie sich einmal bei unserem Präsidenten und lassen Sie sich näher über Organisation und Aufgabe unserer Arbeitsgruppen orientieren!

Ein Telefon - Anruf genügt, und wir nehmen mit Ihnen die weiteren Verbindungen auf!

25 23 78

Anwalt der Natur

Konrad Lorenz zum 75. Geburtstag

Konrad Lorenz ist berühmt geworden als einer, der «mit den Tieren reden kann». Als erster unter den Forschern seines Faches weist er nach, dass den Tieren Seele innewohnt und damit auch eine Möglichkeit zur Selbstbestimmung, zu einem Handeln nicht nur im Zusammenhang vorprogrammierter Instinkte, sondern aus freier momentaner Ueberlegung heraus. Dass es dabei auch zu einer nicht nur gefühlten Verständigung zwischen Tieren der gleichen Art kommt, sondern zu einer Sprache, die sich in Lauten äussert, unterstützt von einem bestimmten, signalgebenden Benehmen, hat Konrad Lorenz durch seine Beobachtungen ermittelt und in ein System von Deutungen gebracht. Nie gibt er dabei den lebendigen Kontakt mit der Natur auf. Er lässt sich seine Befunde von ihr diktieren. Verödung im Gestänge des Spekulativen bedroht ihn nicht. Er steigert die eigene Empfindlichkeit, er schult sie und kontrolliert sie zugleich, so dass fälschende Begrifflichkeit sich nicht einschleichen kann.

Inzwischen haben viele Publikationen den Namen und die Forschungsergebnisse des Oesterreichers in alle Welt getragen. – Er kam am 7. November 1903 in Wien zur Welt. Ein guter Tag für die Tiere, als deren Fürsprecher er sich empfindet. Sein Weg durch die Wissenschaften beginnt 1937 mit der Habilitation an der Universität Wien, 1940 wurde er Ordinarius für Psychologie in Königsberg, 1950 Abteilungsleiter eines Forschungsinstituts der Max-Planck-Gesellschaft und 1957 Professor in München.

Dem fügten sich inzwischen Lehrstühle und Gastprofessuren in Masse seines weltweiten Bekanntwerdens hinzu. Ue-



**Nobelpreisträger
Konrad Lorenz**

bertragungen in viele Sprachen. Das Erscheinen gewichtiger Werke, darunter das einlässlichste, zweibändige «Ueber tierisches und menschliches Verhalten», in der Reihe der «Piper-Paperbacks».

Kein Zweifel, dass Konrad Lorenz heute als einer der bedeutendsten Forscher auf dem Gebiet der Verhaltenslehre gelten darf. Seine Tierversuche – immer im freien, freundschaftlichen Umgang getätigt – führten zur Einsicht, in das «angeborene Können» und das «angeborene Erkennen» bei den Tieren im Vergleich seiner Aehnlichkeit zum menschlichen Verhalten.

Ein Leben, ein Werk, beides dem Ziel verpflichtet, uns die Wohnlichkeit der Erde nahezubringen, bevor wir sie ganz zerstört haben. Werner Helwig

Text aus dem
"St.Galler Tagblatt"
vom 6. November 1978

(Werner Helwig)

Leicht gekürzt

Professor Konrad Lorenz sollte nach St.Gallen kommen

Der Vorstand des städtischen Naturschutzvereins wollte den weltbekannten Verhaltensforscher und Nobelpreisträger Konrad Lorenz für einen Vortrag nach St.Gallen holen. Im November 1976 erging eine entsprechende Einladung an ihn. Bei dieser Gelegenheit skizzierten wir auch kurz die Tätigkeit unseres Vereins und übermittelten Prof.Lorenz einige Exemplare früherer Veranstaltungsprogramme.

Am 30.11.76 schrieb uns Prof.Lorenz folgenden Brief:

Herrn
Christian Zinsli
Präsident des Natur-u.Vogelschutzvereins St.Gallen
Rehetobelstr.65
CH - 9016 St.Gallen

Sehr geehrter Herr Zinsli!

Schon das Bild der Wasserpflanzen auf Ihrem Veranstaltungsprogramm erweckt meine grösste Sympathie, dennoch kann ich es meiner Ueberarbeitung nicht zumuten, zu Ihnen nach St.Gallen zu kommen und einen Vortrag zu halten. Ich muss leider alle Vortragsreisen rigoros absagen, da ich aus Erfahrung weiss, dass diese mich besonders anstrengen und ich hoffe, dass Sie Verständnis für meine Situation haben.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Einladung und wünsche dem Natur- und Vogelschutzverein St.Gallen weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüssen,

Prof.Dr. Konrad Lorenz



Ausstellung im Historischen Museum St.Gallen

vom 11.November bis 17.Dezember 1978

Oeffnungszeiten: Werktags 10 - 12 Uhr
 14 - 17 Uhr
 Sonntags 10 - 12 Uhr
 14 - 16 Uhr
 Donnerstag auch 19 - 21 Uhr
 Montag geschlossen

Der Naturschutzverein der Stadt St.Gallen hat bei der Gestaltung dieser lehrreichen und interessanten Ausstellung ebenfalls mitgewirkt. Der Vereinsvorstand möchte seinen Mitgliedern diese Ausstellung zum Besuche sehr empfehlen.

Der NVS zeigt an der Ausstellung "WILD-JAGD-UMWELT" eine kleine aber doch aufschlussreiche Darstellung der Greifvögel und Eulen. Er schafft damit an dieser von den Jagdvereinen organisierten Ausstellung eine sinnvolle Verbindung zur landesweiten Aktion des WWF - Schweiz über "GREIFE UND EULEN". Der WWF St.Gallen-Appenzell wartet mit einer interessanten Schau über die Bedeutung der Feuchtgebiete auf. Im Mittelpunkt stehen die Darstellungen der Jäger und des Kantonalen Forstamtes.

Unser Bild zeigt einen Bartgeier. Diese stolze und markante Greifvogelart ist schon gegen Ende des letzten Jahrhunderts in der Schweiz ausgestorben. Wir müssen heute wirklich zum Schutze der Greife und Eulen ernsthaft etwas tun, wenn nicht noch mehr Arten aus unserer Faune verschwinden sollen.



PHOTO: ROLAND MÜLLER, ST. GALLEN

JAKOB GROB MELDET:

"Viel Arbeit in der Gruppe für Bau - und Planungsfragen (GBP)"

NEUER CAMPINGPLATZ AN DER SITTER ?

Wieder droht einer Sitterschlaufe Gefahr. In der Gemeinde Wittenbach liegt ein Baugesuch zur Errichtung eines Campingplatzes beim Kapf unterhalb der Leebrücke auf.

Die GBP nahm unverzüglich Verbindung auf mit dem St.Gallisch-Appenzellischen Naturschutzbund, der Jagdgesellschaft Wittenbach und dem Ornithologischen Verein Wittenbach. Man einigte sich rasch darauf, dieses Vorhaben zu bekämpfen. So erhob auch der NVS mit Datum vom 1.10.78 öffentlich-rechtliche Einsprache gegen dieses Baugesuch, mit dem Begehren, es abzulehnen. Der geplante Campingplatz würde ohne Zweifel zu einer weiteren Beeinträchtigung der ohnehin schon stark belasteten Sitterlandschaft führen. Ueber die rein optische Störung des Landschaftsbildes hinaus würde ein solcher Campingplatz auch zu einer unerwünschten Beunruhigung aus biologischer Sicht führen.

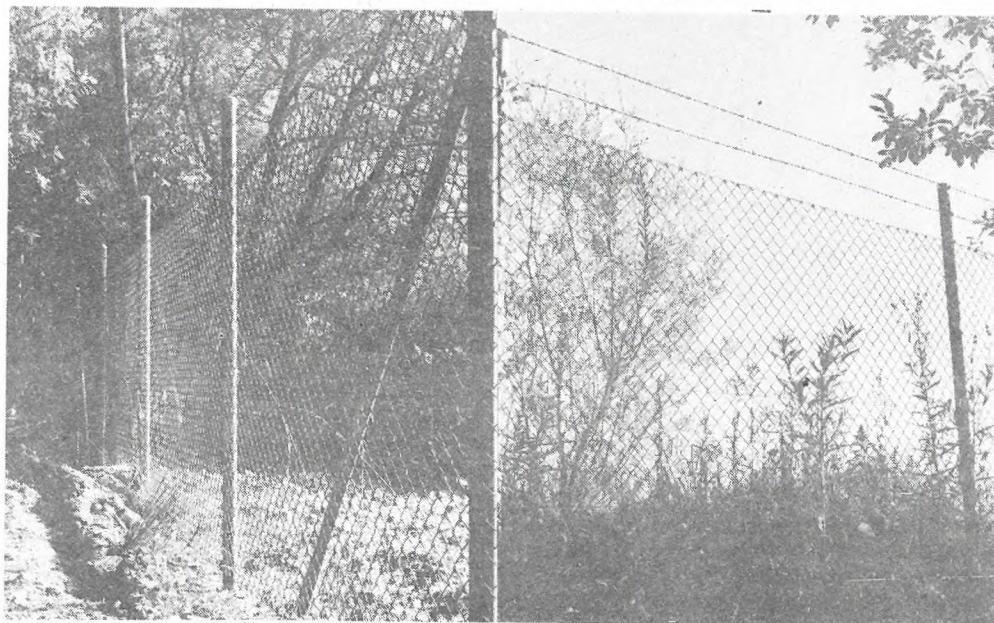
Es ist ein grundsätzliches Postulat des städtischen Naturschutzvereins, dass er sich gegen alle weiteren Belastungen und Störungen entlang der Sitter wendet. Der geplante Campingplatz ist mit dem Schutz und der Schonung unserer Flussläufe unvereinbar.

Inzwischen fand eine auf Initiative unserer Arbeitsgruppe einberufene Aussprache mit den Gemeindebehörden von Wittenbach statt, an der die Gegner eines solchen Platzes ihre ablehnende Haltung nochmals bekräftigten. Ueber den weiteren Verlauf darf man nun gespannt sein.

STACHELDRAHTZAUN IM WALD

Am Rande der Lehmgrube Ziegelei Bruggwald entstehen zur Zeit Einfamilienhäuser und Villen. Dagegen ist nichts einzuwenden, denn das Land ist rechtmässig eingezontes Baugebiet. Aber da gibt es doch etwas, was zum Kopfschütteln Anlass gibt.

Da ist ein Bauherr hingegangen und hat den grossen Umschwung seiner neuen Villa mit einem teilweise gegen 2 Meter hohen massiven Drahtgeflechthag mit Stacheldraht eingezäunt. Dabei wurden eindeutige Waldpartien mit in diese beinahe hermetische Abriegelung des Grundstückes miteinbezogen.



Es stellt sich hier nun doch die Frage, ob dies nicht eine Verletzung von Art.699 ZGB ist, in dem die freie Zugänglichkeit zum Wald geregelt wird. Der NVS ersuchte das Kreisforstamt, sich dieser unerfreulichen wie merkwürdigen Angelegenheit anzunehmen. Eine Antwort auf unsere Eingabe steht noch aus.

BÄUME WURDEN NICHT GEFÄLLT

Im östlichen Rosenberg sollten wieder einmal ganz plötzlich einige Bäume gefällt werden. Anwohner machten uns darauf aufmerksam. Dank dem sofortigen Einsatz unserer Arbeitsgruppe (GBP) konnte diese Fällaktion praktisch in letzter Minute verhindert werden. Wir sprachen mit dem Eigentümer. Dieser lenkte ein, und so stehen die Bäume heute noch! Das sind kleine, aber erfreuliche Erfolge unserer aktiven Gruppe für Bau - und Planungsfragen (GBP).

WOHNWAGEN AN DER RORSCHACHERSTRASSE

Wenn Sie von Rorschach kommend auf der Rorschacherstrasse nach St.Gallen fahren, so sehen Sie ein paar hundert Meter vor dem Neudorf auf der linken Strassenseite eine Wohnwagenausstellung im Freien. Wahrlich kein freundlicher Anblick bei der Einfahrt in unsere Stadt. Einem entsprechenden Gesuch der Firma ABC Caravan AG wurde zwar stattgegeben, doch wurden damit Auflagen verbunden:

- Prvisorische Ausstellung von 6 Wohn - und 2 Verkaufswagen
- Bepflanzungsplan
- Signalisierung

Leider mussten wir feststellen, dass sich die Firma nicht an die gemachten Auflagen hält. Der NVS er - sucht nun die Baupolizei, die provisorisch erteilte Bewilligung wieder aufzuheben.

GESUCHT WERDEN : WERKZEUGE

Unsere Tätigkeit im praktischen Naturschutz hat in den letzten Jahren enorm zugenommen, und falls wir unsere Pläne verwirklichen können, so werden weitere Aufgaben folgen. Nebst einer guten Organisation, und einer grossen Schar einsatzfreudiger Helfer aus den Arbeitsgruppen ist es auch notwendig, dass wir über genügend Geräte und Werkzeuge verfügen. Bei Grosseinsätzen, wie wir sie im Hubermoos kennen, macht uns die Bereitstellung von Werkzeugen oft etwas Mühe. Wir möchten deshalb ein eigenes Materialdepot anlegen. Wir sind sicher, dass in den Dachböden und Kellern unserer Stadt genügend Handwerkzeug lagert, das eigentlich nie gebraucht wird. Sehen Sie bitte auch einmal nach. Vielleicht finden auch Sie etwas, was Sie dem Naturschutz schenken könnten. Für Ihr Suchen und für Ihre Grosszügigkeit danken wir Ihnen schon heute.

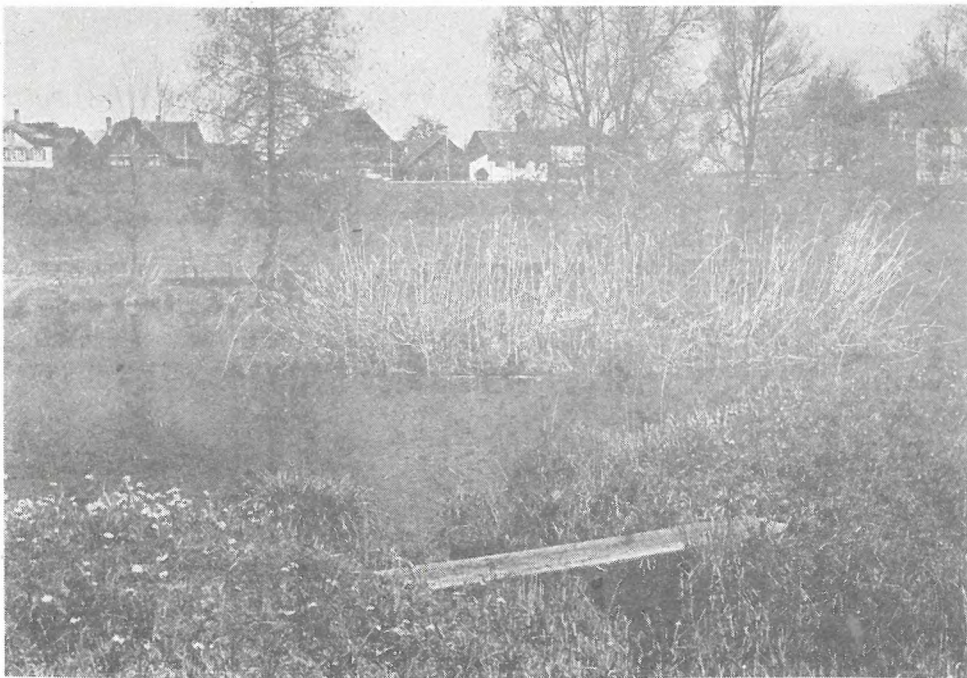
Was wir benötigen ?

Pickel	Sägen	Gertel	Hämmer
Spaten	Beile	Baumscheren	Zangen
Schaufeln	Sensen	Schubkarren	Kreuel
Hacken	Eisenschlegel	Motormäher	Seile
Rechen	Holzschlegel	Motorsägen	
Gabeln	Heurechen	Hebeisen	

Abholdienst : Jakob Grob Tel. 24 50 14

Im Auftrag der Einsatzleitung NVS:

Josef Märkli
Chef Schutzgebiete



BILDWEIHER

Was für den Naturschutz so gut begonnen hat, scheint nun zu einer Leidensgeschichte zu werden. Die derzeitige Situation am Bildweiher beschäftigt uns im Vorstand sehr und bereitet uns allerhand Sorgen.

Im Oktober 1973 erkundigte sich der damalige Gemeinderat K. Nuber und 34 Mitunterzeichner mit einer Interpellation im Gemeinderat nach der Zukunft des Bildweiherareals.

Aus der stadträtlichen Antwort ist folgendes zu entnehmen:

Der Bestand des Bildweihers samt unmittelbarer Umgebung sei gesichert. Seit 1966 sei er im Eigentum der Stadt. Schliesslich sei diese Grünfläche auch als Schutzgebiet, gestützt auf den Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung vom 17. März 1972, ausgeschieden.

Es sei beabsichtigt, den Bildweiher sowohl als Naturreservat wie als Erholungsanlage auszugestalten. Es sei vor allem an ein Reservat für Vögel gedacht. Die abschliessende Gestaltung des Areals müsse jedoch noch so lange hinausgeschoben werden, bis die geplanten Strassenbauten westlich des Weihers abgeschlossen seien.

Erste Etappe der Bildweihergestaltung

Im Zuge der Projektierung der Arealgestaltung schaltete sich der städtische Naturschutzverein ein. Der Vorstand des NVS hatte Gelegenheit, zu einem ersten Entwurf Stellung zu nehmen. Die damalige Vorlage trug den Belangen des Naturschutzes ungenügend Rechnung. Wir unterbreiteten einen Gegenvorschlag. Zu unserer grossen Freude wurden unsere Vorstellungen von der Stadt vollumfänglich akzeptiert. Der neue Gestaltungsplan sah nun vor, das ganze Areal als Naturschutzgebiet im engeren Sinne zu erklären und einzuzäunen. Nur der südliche Teil zwischen Weiher und Bildstrasse soll zu einem Kinderspielplatz ausgestaltet werden. Mit der neuen Konzeption konnte sich auch der Einwohnerverein Winkeln einverstanden erklären.

Entwurf für eine Schutzverordnung

Auf Einladung des Gartenbauamtes unterbreiteten wir am 2.8.1977 einen Entwurf für eine Schutzverordnung "Bildweiher". Darin hielten wir u.a. auch fest, die Fischerei bleibe gewährleistet. Dies allerdings unter der Voraussetzung, das Gewässer bleibe weiterhin eine Einzelpacht. Nur dann nämlich ist einigermassen Gewähr dafür geboten, dass die Ufervegetation und die brütenden Vögel geschont bzw. nicht gestört werden.

Bildweiher neu verpachtet!

Eine Hiobsbotschaft erreichte uns zu Beginn dieses Jahres. Die bisherige Einzelpacht am Bildweiher ging an einen Fischereiverein über, und dies mit der Auflage, der Verein habe mindestens 40 aktiven Fischern die Ausübung der Fischerei am Bildweiher zu ermöglichen.

Der bisherige Pächter machte Rekurs an den Regierungsrat. In einem Brief vom 31.12.77 ersuchten auch wir vom NVS den Regierungsrat, auf diese Neuverpachtung zurückzukommen. Wir wiesen darauf hin, dass sonst die Realisierung des auf städtischem Boden wohl einzig möglichen Naturreservates scheitern werde. Von Naturschutz kann am Bildweiher wirklich nur dann gesprochen werden, wenn das ganze Areal eingezäunt wird und der Zutritt nur noch den zum Unterhalt, zur Betreuung und zur Ausübung der Fischerei Befugten erlaubt ist, letzteres allerdings nur mit der Einschränkung, dass diese Befugnis nur an ganz wenige Personen erteilt wird. Naturschutz und Fischerei müssen sich zwar nicht in jedem Fall ausschliessen, aber am St.Galler Bildweiher muss man sich für das eine oder andere entscheiden, es sei dann eben, die Ausübung der Fischerei halte sich im bisherigen Rahmen, lasse sich langfristig vielleicht noch etwas einschränken, aber keinesfalls intensivieren, wie es durch die Neuverpachtung des Weiheres unweigerlich geschehen würde.

Rekurs des bisherigen Einzelpächters abgewiesen

Im Zusammenhang mit der Abweisung dieses Rekurses erliess der Regierungsrat neue Auflagen an den Verein Freie Sportfischer ASV. So habe der Verein intern eine Regelung zu treffen, wonach sich gleichzeitig höchstens zehn Fischer am Ufer des Gewässers aufhalten dürfen.

Diese Korrektur in der Verfügung an den Fischereiverein ist natürlich in keiner Weise dazu angetan, unsere Einwände zu zerstreuen.

In einem Brief an Regierungsrat A.Schmuki habe ich als Präsident des NVS erneut unsere grosse Besorgnis dargelegt, und dabei habe ich betont, dass für den NVS die leidige Angelegenheit in keiner Weise erledigt sei. Auch in der zurückliegenden Oktobersession des Grossen Rates habe ich unser Anliegen zur Sprache gebracht.

Zur Zeit ist in dieser Angelegenheit noch eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht anhängig.

Die ganze Sache ist äusserst unerfreulich

Die juristische Seite im Zusammenhang mit dieser Neuverpachtung ist das eine, die Hindernisse, die uns damit bei der Schaffung des wohl einzigen St.Galler Naturreservates in den Weg gestellt werden, das ist das andere. Uns kümmert der Rechtsstreit wenig. Uns geht es um die Verteidigung eines Naturschutzprojektes, das in allen Teilen so erfreulich gut begonnen hat.

Die Begründung, man wolle möglichst vielen Interessenten das Fischen ermöglichen, leuchtet ein. Dass nun aber ausgerechnet am Bildweiher, dem einzigen Naturschutzprojekt der Stadt St.Gallen, für die Demokratisierung im Fischereiwesen ein Beispiel gegeben werden soll, ist weniger verständlich. Der Kanton rechtfertigt sich, er habe zum Zeitpunkt der Neuverpachtung keine Kenntnisse über ein zu schaffendes Naturschutzgebiet gehabt. Das mag sein, doch ist der Bildweiher schon seit Jahren Vogel-schutzzone, und im übrigen sollte der Naturschutz heute doch jenen Stellenwert haben, der es einer politischen Behörde erlauben sollte, auch im nachhinein eine Lösung zu korrigieren, wenn dies aus zwingenden Gründen nötig erscheint. Und zwingende Gründe gibt es, dieses Weiherareal als unantastbare Oase inmitten eines erschlossenen Industriegebietes in die Zukunft hinüberzuretten. Unsere Ornithologen im NVS haben am Bildweiher schon 60 verschiedene Vogelarten beobachtet, ein Teil davon sogar als Brutvögel und 8 davon stehen auf der sogenannten Roten Liste der meistbedrohten Vogelarten der Schweiz.

Ueber den weiteren Verlauf dieser unliebsamen Angelegenheit werden wir unsere Mitgliedschaft und die Öffentlichkeit auf dem laufenden halten. Eines versichern wir schon heute: Der NVS wird nicht klein beigeben. Er wird sich weiterhin mit Nachdruck für einen echten Naturschutz am Bildweiher einsetzen!

Christian Zinsli, Präsident NVS

Wir stellen vor:

EINSATZLEITUNG

Nachdem wir Ihnen letztes Mal unsere Gruppe für Bau- und Planungsfragen vorgestellt haben, möchten wir Sie heute mit einem weiteren sehr wichtigen Instrumentarium des NVS bekanntmachen: Der Einsatzleitung.

Die Einsatzleitung (EL) ist ein vom Vorstand eingesetzter Ausschuss, dem der gesamte Bereich der praktischen Natur- und Vogelschutzarbeit im NVS obliegt. Der Einsatzleitung gehören an:

- | | |
|---|------------------|
| - Präsident des NVS | Christian Zinsli |
| - Chef Schutzgebiete | Josef Märkli |
| - Chef Ornithologie und Vogelschutz | Johannes Hohl |
| - Chef der Gruppe für Bau - u. Planungsfragen (GBP) | Jakob Grob |

Aufgabenbereich der Einsatzleitung:

1. Festsetzung der Daten für die Grosseinsätze in den Schutzgebieten
2. Koordination aller Arbeitseinsätze
3. Festlegung von Art und Ausmass der praktischen Einsätze
4. Organisation und Leitung der periodisch stattfindenden Zusammenkünfte mit den Arbeitsgruppenchefs
5. Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen für Gruppenchefs und Mitglieder der Arbeitsgruppen
6. Beschaffung und Abgabe zweckdienlicher Literatur an die Arbeitsgruppen
7. Information des Vorstandes über die praktische Arbeit im NVS

Die Mitglieder der EL geben die Beschlüsse der EL den ihnen unterstellten Arbeitsgruppenchefs weiter und sind für deren Erledigung verantwortlich. Im weiteren kommen die einzelnen EL-Mitglieder mit den Arbeitsgruppen ihres Ressorts zu regelmässigen Besprechungen zusammen.

Zuteilung der Arbeitsgruppen (AG = Arbeitsgruppe)

Präsident NVS

Büro des NVS - Vorstandes
Arbeitsteam des Präsidenten
Redaktionskommission "SNN"
Verteilerorganisation
Reservegruppe

Chef Schutzgebiete

AG Hubermoos
AG Schulreservat
AG Bildweiher/Breitfeld
AG Wenigerweiher

Chef Ornithologie und Vogelschutz

AG Kapf/Scheitlinsbüchel
AG Menzlenwald
AG Bruggwald/Peter+Paul
AG Ostfriedhof/Guggeien
AG Botanischer Garten

Chef der Gruppe für Bau - u. Planungsfragen

Gruppe für Bau - und Planungsfragen

Jede Arbeitsgruppe hat einen Gruppenchef. Er hat folgende Pflichten und Aufgaben:

1. Pflege eines engen Kontaktes zu den Mitgliedern der Gruppe (Periodische Zusammenkünfte).
2. Ausführung der Beschlüsse der Einsatzleitung bzw. der Anweisungen der zuständigen Ressorts - chef aus der EL.
3. Organisation einer regelmässigen, gutfunktionierenden Aufsicht in den Schutzgebieten und Nistkastenrevieren (Jahresplan)
4. Sofortige Meldung aussergewöhnlicher Beobachtungen an der zuständigen Ressortchef in der EL.
5. Jährliche Berichterstattung über die Tätigkeit der Gruppe, einschliesslich Ergebnis der biologischen Beobachtungen

Präsident des NVS

AZ

9010 ST.GALLEN

kurz gemeldet

- Ueber 60 Personen nahmen am Sonntag, 24. September bei allerschönstem Wetter an der Herbstwanderung des NVS teil.
- Im Monat November besuchen über 30 Mitglieder an vier Abenden vereinsinterne Kurse unter dem Motto "Naturkunde aus allen vier Jahreszeiten".
- Im Breitfeld entsteht ein kleines Schutzgebiet. Bereits sind praktische Einsätze durch eine unserer Arbeitsgruppen erfolgt. Wir berichten in der nächsten Nummer ausführlicher darüber.
- Ziegelei Bruggwald: Wir stecken immer noch in Verhandlungen.
- Der Vorstand hat beschlossen, den Vogelfutterverkauf an seine Mitglieder einzustellen.
Einmal ist diese intensive Winterfütterung der Vögel biologisch gesehen sehr umstritten, und zum andern ist es dem bisherigen Betreuer dieses NVS-Dienstzweiges nicht mehr zuzumuten, diesen Futterverkauf auch noch auf sich zu nehmen, da er in anderen Sektoren unserer Vereinsarbeit viel wichtige und wertvolle Arbeit zu leisten hat. Wir bitten unsere Mitglieder um ihr Verständnis. Die vereinseigenen Futterstellen draussen in den Wäldern werden natürlich weiterhin von uns betreut.
- Die nächsten "St.Galler Naturschutznachrichten" erscheinen Mitte Februar 1979.